



Grundlage und Zweck der Stiftung

Der Boden ist die Grundlage des Lebens und somit das wertvollste Gut der Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärtner. Ein sorgfältiger Umgang damit ist Pflicht, um die Böden auch für kommende Generationen fruchtbar zu halten.

Die "Bodenschutzstiftung Stadt Zürich" wurde gegründet, um diese natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Bodenschutzstiftung erbringt gemäss Stiftungszweck Leistungen für Kleingärten, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten, die auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Zürich angelegt sind. Konkret kann sie Unterstützungsbeiträge sprechen für:

- Massnahmen zur Wiederherstellung von Kleingärten, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten, nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten. ¹
- Präventivmassnahmen um die natürlichen Ressourcen der Kleingärten, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten vor Beeinträchtigungen wie beispielsweise der Kontamination mit Schadstoffen zu schützen.
- Bei aufzulösenden Gartenarealen kann sich die Stiftung an den Räumungskosten beteiligen.
- Bei neu erstellten Gartenarealen oder bei Änderung der Nutzungsdichte kann sich die Stiftung zwecks Verringerung an den Erstellungskosten beteiligen.
- Informations- und Bildungsveranstaltungen, Beratungen.

Organisation

Der Stiftungsrat umfasst drei Mitglieder und entscheidet über die Verwendung der Mittel.

- Reto Mohr, Präsident des Stiftungsrates (Grün Stadt Zürich)
- Markus Knecht, Vizepräsident des Stiftungsrates (Vertreter Familiengartenvereine Stadt Zürich)
- Yvonne Lötscher, Mitglied des Stiftungsrates (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich)

Die Stiftung ist rechtlich selbständig. Sie unterliegt der Aufsicht des Finanzdepartementes der Stadt Zürich. Die administrative Führung der Bodenschutzstiftung erfolgt durch Grün Stadt Zürich:

- Nicole Alig Bodenschutzstiftung Stadt Zürich
c/o Grün Stadt Zürich
Beatenplatz 2
8001 Zürich

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch jährliche Beiträge der Parzellenpächterinnen und -pächter. Die Beiträge werden durch die Familiengartenvereine (Ortsvereine), Einzelpachten sowie Gemeinschaftsgärten respektive durch Grün Stadt Zürich zusammen mit dem Pachtzins verrechnet und an die Bodenschutzstiftung weitergeleitet.

weitere Informationen unter www.bodenschutzstiftung.ch

¹ Die Bodenschutzstiftung erbringt diese Leistungen im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten, falls Versicherungen oder andere leistungspflichtige Dritte dafür nicht oder nur teilweise aufkommen. Im Fall von Grobfahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt ein Rückgriff auf den Verursacher vorbehalten. Die Stiftung deckt keine Eigenschäden des/der Parzellenpächters/in. Diese sind z.B. über die Hausratsversicherungen zu decken.